

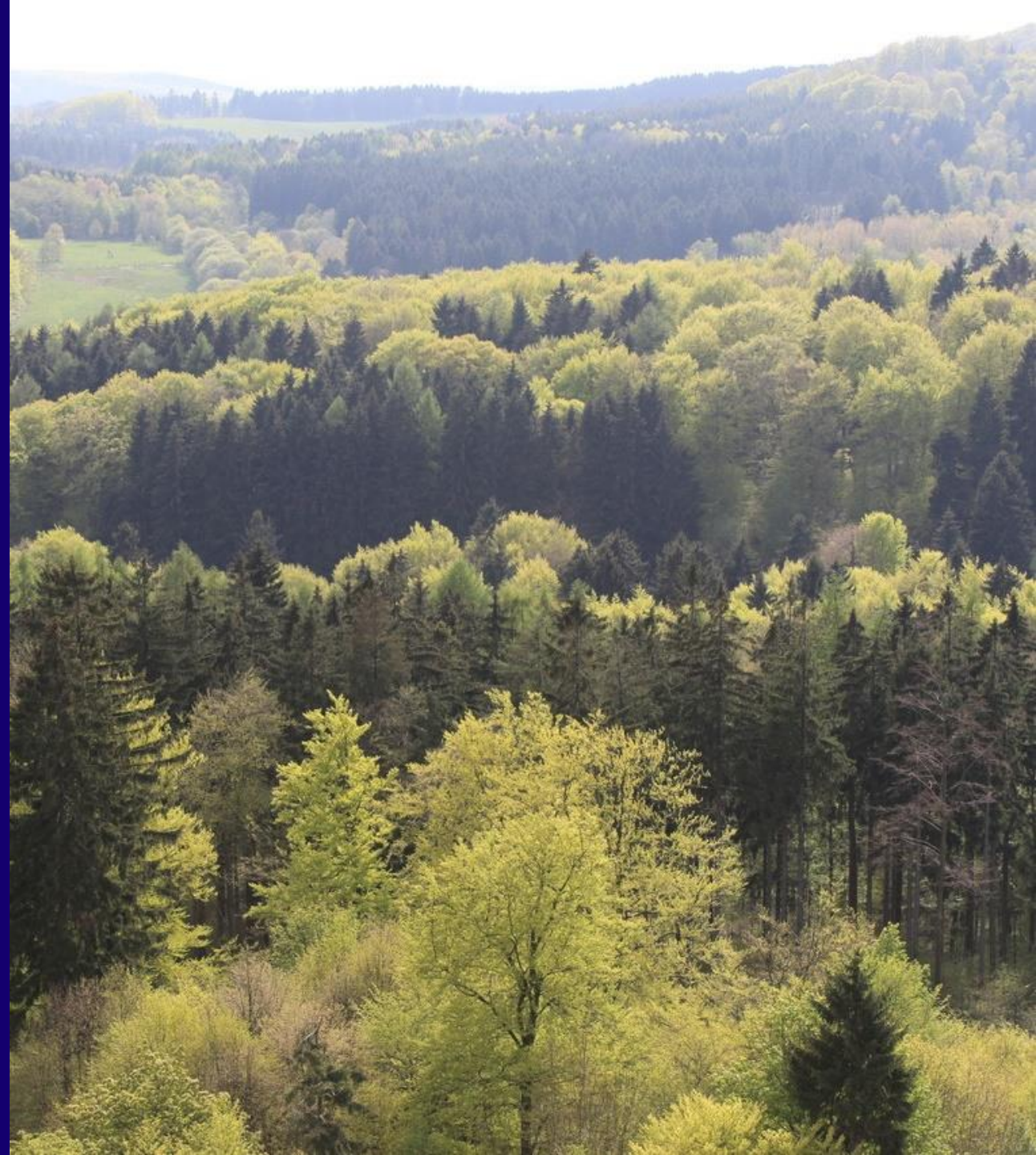
PROTOKOLL WALDFORUM FORSTAMT JESBERG

Protokollant: Dr. Alexander Urban



HESSEN
Landesbetrieb
HessenForst

HessenForst | Jesberg, 07. Mai 2026



EINLEITUNG

Ob als Rohstoffproduzent, Lebens- oder Erholungsraum – der hessische Staatswald erfüllt viele Funktionen. Umso wichtiger ist es, die Interessen derer zu kennen, die den Wald nutzen und schützen. HessenForst bietet deshalb eine transparente Plattform zum Dialog:

Beim Staatswaldforum informiert der Landesbetrieb über die mittelfristige Forstbetriebsplanung für den Staatswald eines Forstamtes. Damit stellt er die Weichen für die Entwicklung des Waldes innerhalb der nächsten zehn Jahre. Die Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Naturschutz, Sport, Holzverwendung, Tourismus und Jagd können im Anschluss Fragen stellen, Hinweise geben und Vorschläge für die Planung machen. Das Forum hilft dabei, die Anliegen aller Interessengruppen zu erfassen und bestmöglich zu berücksichtigen – immer im Sinne von Wald und Gesellschaft.

UNSERE GÄSTE	INSTITUTIONEN
Kristin Gampfer	Naturpark Kellerwald-Edersee
Stefan Arndt	Waldinteressenten Bad Zwesten
Gerd Füller	Energieversorger, Elektroingenieur im Bereich erneuerbare Energien
Mike Hampe	Schutzgemeinschaft Hoher Kellerwald e. V.
Marlene Lux	Firma Pollmeier
Christoph Süßmilch	Firma Pollmeier
Walter Scheuer	Vertreter des örtlichen Interessentenwaldes
Gerhard Siebert	
Heinrich Haupt	SDW Fritzlar-Homberg, Waldinteressenten Bad Zwesten
Friedhelm Eisenacher	
Ute Schmalz, Wilhelm Schmalz	Sägewerk und Holzhandlung Schmalz
Peter Wolf, Helmut Der, Markus Dövius	
Eva Bönecke, Miro Arnz, Eva Raabe	Schutzgemeinschaft Hoher Kellerwald e. V.



ZUSAMMENFASSUNG DER VERANSTALTUNG

HINWEISGEBER	HINWEIS FÜR HESSENFORST	WIE WIRD HESSENFORST MIT DEM HINWEIS UMGEHEN?
Stefan Arndt / Waldinteressenten Bad Zwesten	Ist der Rückgang der Fichte in die Forsteinrichtung eingegangen? In wie vielen Jahren wird dieser Ausfall ausgeglichen? Aber es sind ja Flächen verweist, wo neue Bäume gepflanzt werden. Wann werden die fehlenden 30 % ausgeglichen, wann kommen wir auf 100%?	David Biederbick (Leiter des Forsteinrichtungsbüros): Im Gesamtportfolio bleibt der Verlust weiterhin bemerkbar. Allerdings wachsen bestehende Fichtenbestände weiter zu. Dort wird auch weiterhin Holz anfallen, da insbesondere jüngere Fichtenbestände im Rahmen der Pflegenutzung durchforstet werden müssen. Allerdings ist die Nutzungsmenge in den Fichtenbeständen deutlich geringer als im vorangegangenen Planungszeitraum. In Bezug auf die Fichte muss man festhalten, dass der Stand von vor zehn Jahren kein Maßstab für die aktuelle Einrichtung sein kann, weil die klimatischen und standörtlichen Bedingungen die Fichte in diesem Umfang nicht mehr zulassen. Wo noch Fichtenbestände vorhanden sind, ist eine konsequente auf Stabilität und Förderung von Mischbaumarten ausgerichtete Pflege unerlässlich. Stefan Wirxel (Forstamtsleiter Jesberg): Auch in den betreuten Privat- und Kommunalwäldern findet diese Betriebsplanung statt. Mittlerweile oft durch freie Unternehmer, die das Gleiche umsetzen. Auch in den betreuten Wäldern wird der Hiebssatz im Vergleich zu den vorherigen Perioden sinken. Aber: Die Vorräte bauen sich langsam wieder auf. Die Zeithorizonte sind sehr lang, bis ein vergleichbarer Vorrat aufgebaut ist.
Kristin Gampfer / Naturpark Kellerwald- Edersee	Ich bin sehr beruhigt, dass die Standortwasserbilanz mit einbezogen wurde und die Buche vorrausichtlich eine Zukunft hat. Ansonsten: Wie komme ich als Naturpark an die von Ihnen dargestellten Erholungskarten?	David Biederbick: Eine Herausgabe der Erholungskarten wird geprüft.



ZUSAMMENFASSUNG DER VERANSTALTUNG

HINWEISGEBER	HINWEIS FÜR HESSENFORST	WIE WIRD HESSENFORST MIT DEM HINWEIS UMGEHEN?
Gerd Füller / Energieversorger / Elektroingenieur im Bereich erneuerbare Energien	Anscheinend haben Bergleute die Nachhaltigkeit erfunden. 20 Jahre vor Carlowitz, 1693 ist Preußen nach Diskussion in die Kohlewirtschaft eingestiegen. Seit der industriellen Revolution war Holz, Kohle und Gas immer wichtig. Jetzt bricht uns diese Energie weg. Mir wird bei einer Planung von 10 Jahren mulmig. Wir können nicht mal die nächsten drei Monate überblicken. Und das vor dem Hintergrund mit der Straße von Hormuz. Wie lange soll der Wald unter den genannten Voraussetzungen bewirtschaftet werden? Der Druck auf die Brennholzproduktion wird steigen.	Martin Klein (Regionalleiter Nord): HessenForst wird auch im Forstamt Jesberg weiterhin Holz, auch Brennholz, produzieren. Bei hessenweit zunehmenden Laubholzanteilen ist nicht davon auszugehen, dass die Bereitstellung von Brennholz gefährdet ist.
Stefan Arndt / Waldinteressenten Bad Zwesten	Es bestehen bei der Nutzung des Waldes Konflikte. Wanderer, Fahrradfahrer, Downhill. Wie ist hier die Regelung? Greift die Verkehrssicherungspflicht? Oder greift die im Wald nicht?	Martin Klein: Es gilt das allgemeine Betretungsrecht des Waldes. Jeder betritt den Wald auf eigene Gefahr. Bei Erholungseinrichtungen, die gezielt durch uns angelegt werden, werden einmal jährlich überprüft. Michael Hickmann (Leiter Revier Schönstein, Forstamt Jesberg): Wir haben hier vorwiegend Schautafeln. Im Revier sind das über 40 Punkte.
Kristin Gampfer / Naturpark Kellerwald-Edersee	Aktuell findet eine Novellierung des Waldgesetzes ¹ statt. Erholungseinrichtungen sollen aus der Pflicht herausgenommen werden. Ob das wirklich so kommt ist unklar.	Matthias Schnücker (Bereichsleiter Produktion, Forstamt Jesberg): Gefahren können grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Es ist reines Richterrecht, kein festgeschriebenes Gesetz. Illegale Downhill-Strecken können mancherorts durch legale Strecken abgepuffert werden, häufig glückt dies aber auch nicht. Das Anlegen illegaler Trails wird weiterhin versucht zu unterbinden.

¹: Das hessische Waldgesetz ist mittlerweile in novellierter Form in Kraft getreten. Entscheidend ist § 15 (1): *Jeder darf Wald zum Zwecke der Erholung nach den Maßgaben von § 14 Abs. 1 Satz 3 und 4 des Bundeswaldgesetzes und der nachfolgenden Abs. 2 bis 4 betreten. Dem Betreten gleichgestellt ist das Verweilen an einfachen Einrichtungen, insbesondere auf Sitzgelegenheiten, an Informationstafeln und in einfachen Schutzhütten.*

ZUSAMMENFASSUNG DER VERANSTALTUNG

HINWEISGEBER	HINWEIS FÜR HESSENFORST	WIE WIRD HESSENFORST MIT DEM HINWEIS UMGEHEN?
Mike Hampe / Schutzgemeinschaft Hoher Kellerwald e.V.	Meine Annahme war, dass es eine automatische Verkehrssicherung bei Flächen gibt.	Stefan Wirxel: Man geht im Betrieb natürlich sensibel mit dem Thema um. Es besteht aber beim Betreten des Waldes an sich keine automatische Verkehrssicherungspflicht. Bei Sondernutzungen, für die ein Vertrag mit HessenForst notwendig ist, werden die VKS-Pflichten häufig an den Gestattungsnehmer übertragen.
Marlene Lux / Fa. Pollmeier	Die Zahlen sind hier erstmal positiv für uns und die Buche wird ein Hauptsortiment bleiben. Schön, das Spannungsfeld zu sehen. Aber die Rohstoffnutzung steht hinter anderen Zielen an. Grundsätzlich ist eine Dichotomie zwischen Naturschutz und Nutzung falsch. Beides geht miteinander einher. Problematisch sehe ich auch eine reine Bewertung des Waldes anhand seiner CO₂ Freisetzung. Wie wird so etwas eingebracht in die Betriebsplanung? Holz speichert doch CO₂, auch bei jungen Bäumen. Welche Bewertung fließt dabei ein? Spannend wäre es doch, die Nutzung zu bewerten, also die Anteilshöhe der CO₂-Speicherung. Der Klimaschutz wäre doch als wesentlicher Faktor abgedeckt?	David Biederbick: Die Ziele unserer „Richtlinie der Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes“ sind grundsätzlich gleichrangig. Im Konfliktfall soll das Ziel der Biodiversität Vorrang genießen. Das Thema der CO₂-Speicherung ist sehr spannend. Im Abschlussbericht der Forstbetriebsplanung machen wir eine Betrachtung des Ist-Vorrates und der gebundenen CO₂-Menge. Die langfristige Speicherung durch die Nutzung von Holz ist sehr gut. Ebenso der Substitutionseffekt. Der Holzvorrat ist ein Indikator: Ein hoher Vorrat bedeutet eine hohe Menge an gespeichertem Kohlenstoff. Aber das ist nicht unser grundsätzliches Ziel. Je höher der Zuwachs, desto mehr CO₂-Entzug aus der Atmosphäre. Die Nadelbäume sind da sogar im Vorteil. Zum Beispiel ist hier die Douglasie am besten, die Eiche schafft deutlich weniger. Als Betrieb ist es unsere Aufgabe und unser Ziel Wälder so zu gestalten, dass sie gleichzeitig eine hohe Artenvielfalt aufweisen, gut an das zukünftige Klima angepasst sind und gleichzeitig im Sinne des Klimaschutzes und der Rohstoffbereitstellung produktiv sind. Das Produktionsziel von HessenForst ist Holz, das hochwertig und langfristig verwendet wird. Damit gehen Vermarktung hochwertiger Produkte und CO₂-Bindung Hand in Hand. Als Koppelprodukt fällt Brennholz an, das fossile Energieträger substituiert.



ZUSAMMENFASSUNG DER VERANSTALTUNG

HINWEISGEBER	HINWEIS FÜR HESSENFORST	WIE WIRD HESSENFORST MIT DEM HINWEIS UMGEHEN?
Walter Scheuer / Vertreter des örtlichen Interessentenwaldes	Wie weit werden Verbissschäden bei der Forstbetriebsplanung berücksichtigt?	David Biederbick: Wirtschaftlich relevanter Verbiss wird im Betriebswerk wiedergegeben und im Bereich der Planung berücksichtigt. Zusätzlich zur gutachterlichen Einschätzung im Rahmen der Forstbetriebsplanung findet auch eine systematische Verbisserhebung statt. Beides gibt Hinweise darauf, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind oder wie erfolgreich Naturverjüngung sein kann. Martin Klein: Unser Ziel sind angepasste Schalenwildbestände, die eine ungeschützte Verjüngung unserer Zielbaumarten zulassen. Dafür haben wir die Jährliche Schälsschadensinventur und das Rehwild-Verbissgutachten, die uns sagen ob wir eingreifen müssen. Stefan Wirxel: Das Thema geht direkt ins operative Geschäft der Forstämter über. Ziel ist es bei der Wiederbewaldung drei bis fünf Baumarten auf den Flächen zu haben. Damit das erreicht werden kann, benötigen wir angepasste Wildbestände. Die Einschätzung der Situation auf der Fläche verläuft über Verbissaufnahmen im Dreijahresturnus.
Mike Hampe / Schutzgemeinschaft Hoher Kellerwald	Laufen die Betriebswerke der Privaten und Kommunen in der Landesbetriebsleitung auf, damit es eine Gesamteinschätzung geben kann?	David Biederbick: Ja, wenn Besitzer einverstanden sind. Das jeweilige Forstamt begleitet Ausschreibungen und wirkt daraufhin, damit Daten über eine technische Schnittstelle in unsere Kartenwerke überspielt werden können. In unseren Kartenwerken gibt es Karten zu den Waldinteressenten. Allerdings gilt das nur für die von uns betreuten Betriebe. Die Daten laufen beim Regierungspräsidium in Kassel, der oberen Forstbehörde zusammen. Diese ist für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung als obere Behörde zuständig.



ZUSAMMENFASSUNG DER VERANSTALTUNG

HINWEISGEBER	HINWEIS FÜR HESSENFORST	WIE WIRD HESSENFORST MIT DEM HINWEIS UMGEHEN?
Meik Hampe / Schutzgemeinschaft Hoher Kellerwald	Sind Forstbetriebswerke öffentlich einsehbar?	David Biederbick: Nein. Dabei handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Stefan Wirxel: Waldzustandsberichte sind öffentlich einsehbar. Diese sind nicht flächenscharf, geben aber gute Hinweise auf übergeordneter Ebene. Matthias Schnücker: Die für Sie wichtigen Maßnahmenpläne der Schutzgebiete sind öffentlich einsehbar. Dazu gibt es runde Tische, an denen man teilnehmen kann.
		Martin Klein schließt die Sitzung und bedankt sich für die Diskussion mit dem Hinweis, dass das Forstamt natürlich auch unterjährig für Fragen bereitsteht.

FORSTAMT JESBERG
Frankfurter Str. 20
34632 Jesberg

Telefax: 06695 9613 0
ForstamtJesberg@forst.hessen.de
www.hessen-forst.de

